Teilnahmebedingungen des Fotowettbewerbs "Samtgemeinde Rodenberg im Netz"

Mit der Teilnahme am Fotowettbewerb "Samtgemeinde Rodenberg im Netz" werden folgende Bedingungen verbindlich anerkannt.

§ 1 Veranstalter

Die Samtgemeinde Rodenberg (im Folgenden kurz: "Samtgemeinde") führt aus Anlass ihres Web-Relaunchs einen Fotowettbewerb unter dem Titel "Samtgemeinde Rodenberg im Netz" durch. Die Fotos sollen zur redaktionellen Gestaltung des neuen Internetauftritts der Samtgemeinde Verwendung finden.

§ 2 Preise und Ausstellung

Die Samtgemeinde vergibt für den Fotowettbewerb drei Preise:

1. Preis: 300 Euro
 2. Preis 200 Euro
 3. Preis 100 Euro

Zusätzlich werden weitere Fotos als "digitaler Ausstellung" für einen bestimmten Zeitraum auf der Internetseite der Samtgemeinde veröffentlicht.

§ 3 Teilnehmer

Zur Teilnahme sind alle volljährigen natürlichen Personen berechtigt. Teilnehmende, die zum Zeitpunkt des Einreichungsschlusses noch nicht volljährig sind, benötigen zur Teilnahme das Einverständnis des/r gesetzlichen Vertreters/in, welches auf Verlangen des Veranstalters in geeigneter Form nachzuweisen ist. Die Teilnehmenden müssen diese Teilnahmebedingungen gelesen und akzeptiert haben.

Ausgeschlossen wird auch, wer unwahre Personenangaben macht. Bei einem Verstoß gegen die Teilnahmebedingungen behält sich der Veranstalter das Recht vor, Personen vom Fotowettbewerb auszuschließen.

§ 4 Durchführung und Abwicklung

Alle Teilnehmenden dürfen mit maximal drei Bildern, die jeweils eine Dateigröße von 5 MB nicht überschreiten, am Wettbewerb teilnehmen. Beiträge, die mehr als drei Fotos einreichen, werden nicht berücksichtigt. Die Bilder sind mit folgenden Angaben einzureichen:

- Vor- und Zuname, Telefon-Nr. und
- Ort der Aufnahme
- eigenem Nutzungsrecht
- vom 01.09.2022 bis zum 31.01.2023, 24:00 Uhr

unter fotowettbewerb@rodenberg.de

§ 5 Bewertung

Die drei Preistragenden werden von einer Jury ausgewählt. Die Jury besteht aus

- dem Samtgemeindebürgermeister
- dem, allgemeinen Vertreter des Samtgemeindebürgermeisters
- dem Vorsitzenden des Samtgemeindergtes
- einem Mitglied des Jugendbeirates
- einem Mitarbeiter des IT-Service

Die Entscheidungen der Jury sind bindend und nicht anfechtbar. Die Bewertung der Jury entscheidet anhand folgender Kriterien:

- Motive stammen aus dem r\u00e4umlichen Bereich der Samtgemeinde
- Originalität und Kreativität
- Qualit\u00e4t des Bildes, insbesondere \u00e4sthetik, Gestaltung und technische Umsetzung

§ 6 Bilder und Motive

Zugelassen sind ausschließlich Motive aus der Samtgemeinde. Die eingereichten Fotos dürfen keine Inhalte haben, deren Veröffentlichung oder Verbreitung den Tatbestand einer Straftat oder Ordnungswidrigkeit verwirklicht oder die sonst gegen ein Gesetz oder eine Rechtsvorschrift verstoßen. Pornographische, gewaltverherrlichende, rechtsradikale, diskriminierende und/oder in sonstiger Weise verwerfliche oder anstößige Fotos werden vom Wettbewerb ausgeschlossen.

Sollten Personen auf dem jeweiligen Foto zu erkennen sein, bitte wir aufgrund der geltenden Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) um schriftliche Einwilligung der abgelichteten Person. Werbeaufnahmen oder Fotos, die andernorts gegen Vergütung vermarktet werden, sind von der Teilnahme am Wettbewerb ausgeschlossen. Die Fotos dürfen keine Rahmen, keine Namens-/Datumsangaben, keine Wasserzeichen noch sonstige Verzierungen im Bild enthalten.

Die Samtgemeinde behält sich vor, hochgeladene Bilder vor oder nach der Veröffentlichung ohne Angabe von Gründen zu löschen bzw. diese für weitere Zwecke der eigenen Öffentlichkeitsarbeit zu benutzen.

§ 7 Urheber- und Persönlichkeitsrechte

Die Teilnehmenden versichern, dass

- sie die Urheberschaft am eingereichten Bild besitzen und die uneingeschränkten Verwertungsrechte an allen Bildteilen haben,
- das Bild frei von Rechten Dritter ist sowie
- bei der Darstellung von Personen keine Persönlichkeitsrechte verletzt werden bzw. eine Einverständniserklärung für Veröffentlichungen vorliegt.

Sollten dennoch Dritte Ansprüche wegen Verletzung ihrer Rechte geltend machen, so stellen die Teilnehmenden die Samtgemeinde von allen Ansprüchen frei. Verantwortlich für den Inhalt (Bilder, Bildunterschriften etc.) ist ausschließlich die Person, von der das Bild übermittelt wurde.

§ 8 Rechtseinräumung

Jede/r Teilnehmer/in räumt der Samtgemeinde die räumlich, zeitlich und inhaltlich unbeschränkten, nicht ausschließlichen Nutzungsrechte an den eingereichten Bildern honorarfrei ein. Bei Veröffentlichungen im Zusammenhang mit dem Fotowettbewerb werden die Bildautoren namentlich genannt. Es besteht kein Anspruch auf Veröffentlichung der Fotos. Bei Personen unter 18 Jahren gilt das Einverständnis des Erziehungsberechtigten.

§ 9 Haftung

Die Samtgemeinde übernimmt keine Haftung für den Verlust oder eventuelle Beschädigungen an den eingereichten Fotos.

§ 10 Datenschutz

Alle Teilnehmenden stimmen mit der Einreichung der Bilder ausdrücklich zu, dass Ihre persönlichen Daten (Vor- und Nachname, Geburtsdatum, Anschrift, E-Mailadresse, ggfs. Telefonnummer) ausschließlich zum Zweck der Durchführung dieses Wettbewerbs gespeichert und verarbeitet werden dürfen. Es steht den Teilnehmenden jederzeit frei, per Widerruf unter fotowettbewerb@rodenberg.de die Einwilligung in die Speicherung der Daten aufzuheben und somit von der Teilnahme zurückzutreten.

Die Daten der Teilnehmenden unterliegen dem geltenden Datenschutzrecht. Die Vor- und Nachnamen der Teilnehmenden werden bei einer Veröffentlichung der Bilder im Rahmen des Fotowettbewerbs (Berichterstattungen, Preisverleihung, Veröffentlichungen auf der Homepage etc.) an Dritte weitergegeben. Die Teilnehmenden erklären sich ausdrücklich hiermit einverstanden.

§ 11 Rechtsmittel

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

§ 12 Vorbehaltserklärung

Die Samtgemeinde behält sich das Recht vor, diesen Fotowettbewerb ohne Vorankündigung und ohne Angaben von Gründen zu modifizieren, zu unterbrechen oder zu beenden. Ein Abbruch kann insbesondere dann erfolgen, wenn eine ordnungsgemäße Durchführung des Fotowettbewerbs aus technischen oder rechtlichen Gründen nicht mehr gewährleistet werden kann. Die Samtgemeinde

haftet nicht für Verluste, Ausfälle oder Verspätungen, die durch Umstände herbeigeführt wurden, die außerhalb ihres Verantwortungsbereichs liegen. In begründeten Fällen kann der Gewinn durch gleichwertige Preise ersetzt werden.

§ 13 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen der Teilnahmebedingungen unwirksam sein, so berührt dies nicht die Teilnahmebedingungen im Ganzen.

Rodenberg, den 09.08.2022 gez. Dr. Thomas Wolf Samtgemeindebürgermeister